
Jährliche Pflichtunterweisung

Allgemeiner Teil

Was gibt es neues?

- *Betriebsarzt*
- *Fachkraft für Arbeitssicherheit*

Gefährdungsanalysen und Betriebsanweisungen sind von jedem Mitarbeiter über die HP einsehbar

Zahlen, Daten Fakten aus dem Arbeitsschutz

Was ist passiert?

- Meldepflichtige Arbeitsunfälle = 3
- Sicherheitsbegehungen = 5
- Tagung Arbeitsschutzausschüsse = 4

(Stand: 10.12.18)

Sie sind versichert ...

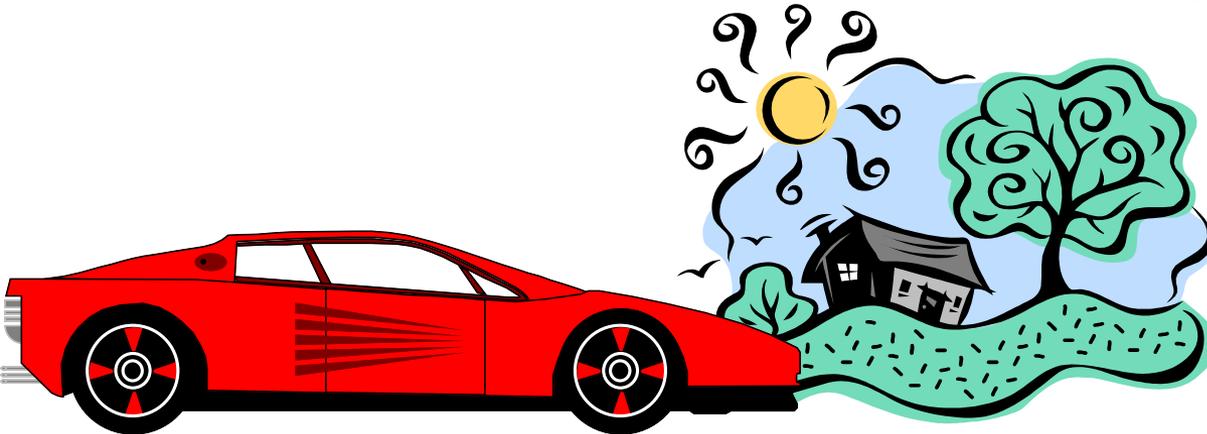
...auf dem Weg zur Arbeit...



...während der Arbeit...



...und auf dem Heimweg!



Beseitigung von Mängeln



- Mitarbeiter haben Sicherheitsmängel oder Unfallgefahren sofort zu beseitigen
- Ist das nicht möglich, ist die Gefahrstelle abzusichern und der Mangel zu melden

Persönliche Schutzausrüstung



- Kopfschutz
- Augen- oder Gesichtsschutz
- Atemschutz
- Körperschutz
- Fußschutz

Spezifische Themen

- Frischluftmangel / Stäube in der Atemluft
 - Schlechte Sicht
 - Sperrbereiche beim Röntgen
 - Lärm
 - Hygiene
 - Strom
 - Absturzgefahr
 - Schweißen
 - Stapler

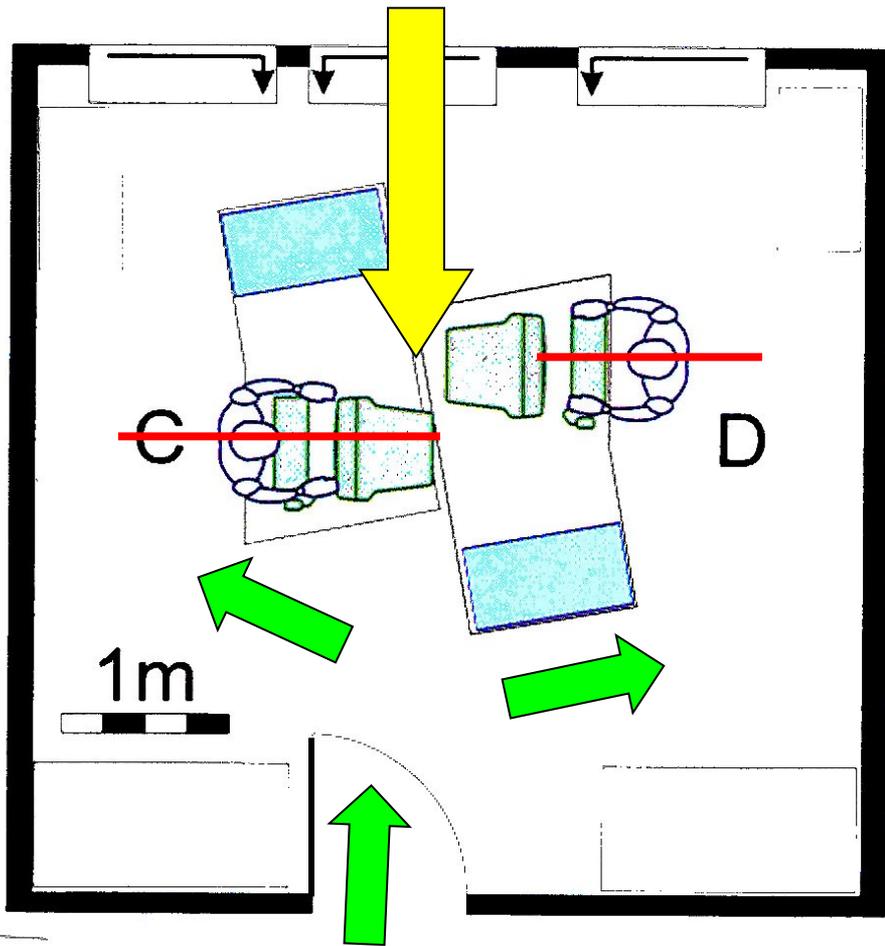
Betriebsanweisungen beachten!

Was ist ein Bildschirmarbeitsplatz ?

3 von 4 Kriterien müssen gegeben sein:

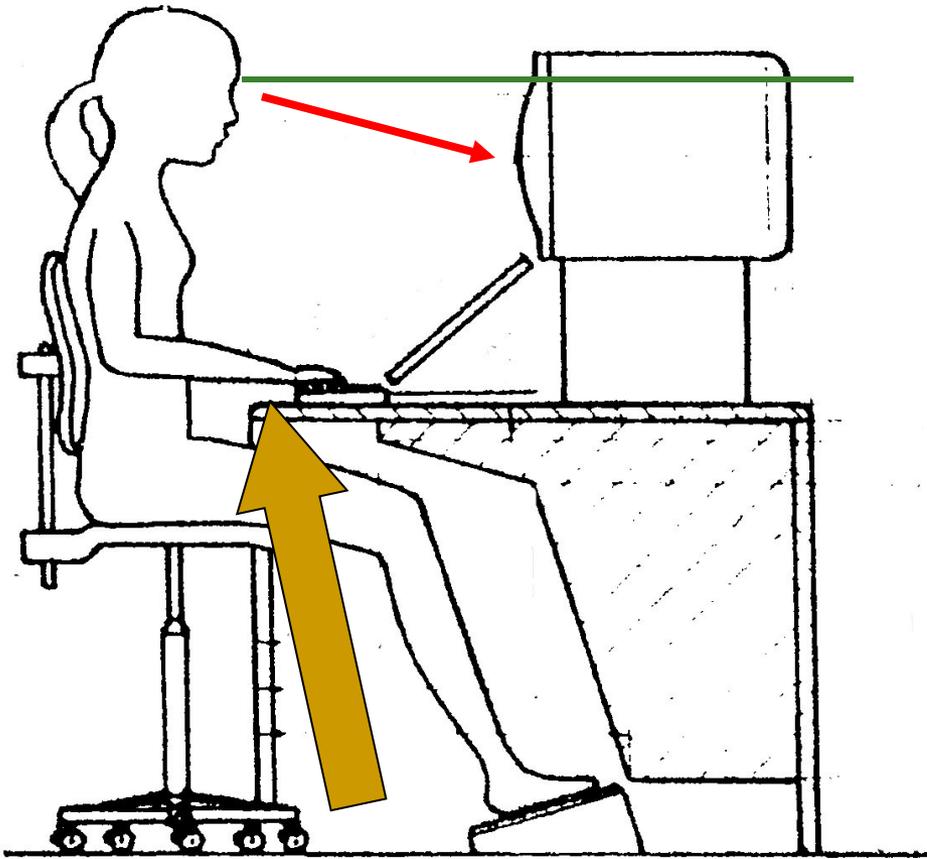
- Arbeitsergebnis in dieser Qualität und an diesem Platz nur mit Bildschirmgerät möglich
 - Arbeit am Bildschirm nur mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten möglich
 - Nutzung täglich, ununterbrochen mindestens eine Stunde
 - Konzentration erforderlich, weil Fehler zu wesentlichen Konsequenzen führen
-

Einrichten des Arbeitsplatzes



- Bildschirm im Rechten Winkel zum Fenster
- Bildschirm geradlinig vor dem Anwender
- Mit Kabeln keine Stolperfallen konstruieren - Verkehrswege freihalten!

Einrichten des Arbeitsplatzes



- Abstand Bildschirm - Auge ca. 65 cm (19“)
- Oberste Zeile nicht über der Horizontalen des Auges
- Tastatur flach gestellt ca. 5-10 cm von der Tischkante

Einrichten des Arbeitsplatzes

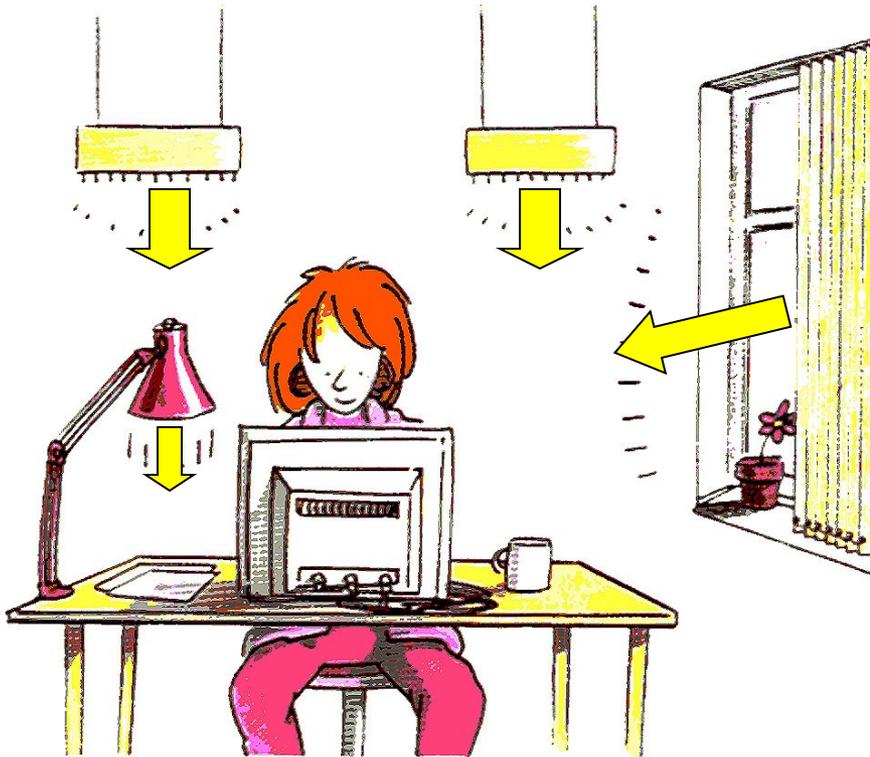


- Sitzhöhe am Stuhl einstellen
(Knie ca. 90° , Ellenbeuge ca. 90°)

- Rückenlehne dynamisch stellen

- Auf ausreichende Bewegungsfreiheit der Beine achten

Beleuchtung

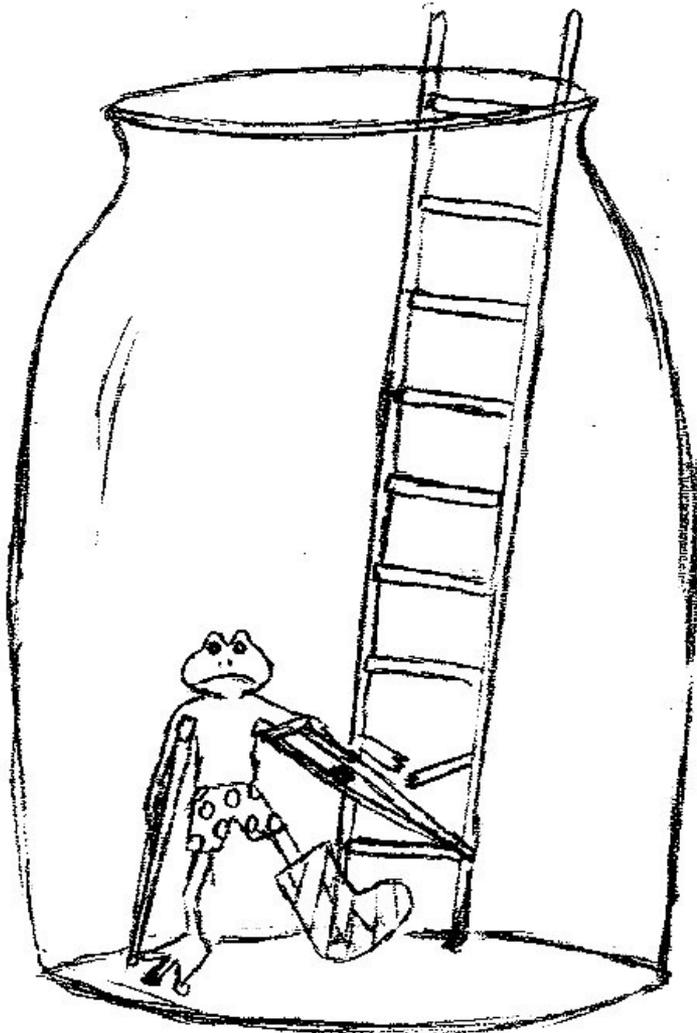


- Allgemeinbeleuchtung, arbeitsplatzorientierte Beleuchtung und Einzelplatzbeleuchtung aufeinander abstimmen

- Spiegelungen, starke Schatten und Blendungen vermeiden

- Auf ausreichende Beleuchtung achten

Leitern/Tritte



- Niemals auf Stühle, Tische o.ä. klettern
- Leitern und Tritte vor der Nutzung kurz sichten
- Letzen drei Sprossen der Leiter nicht nutzen
- Nicht seitlich herauslehnen

Ein Thema, dass uns alle angeht!



Rückenbeschwerden sind in Deutschland der häufigste Grund für einen Arztbesuch!

Hebekräfte



bei Männern:

- Bei gelegentlicher Hebearbeit
 - 15-18 Jahre 35 kg
 - 19-45 Jahre 55 kg
 - über 45 Jahre 45 kg
- Bei häufiger Hebearbeit
 - 15-18 Jahre 20 kg
 - 19-45 Jahre 30 kg
 - über 45 Jahre 25 kg

bei Frauen:

- 15 kg bei gelegentlicher Hebearbeit
- 10 kg bei häufiger Hebearbeit
- 5 kg bei Schwangeren

Alkohol



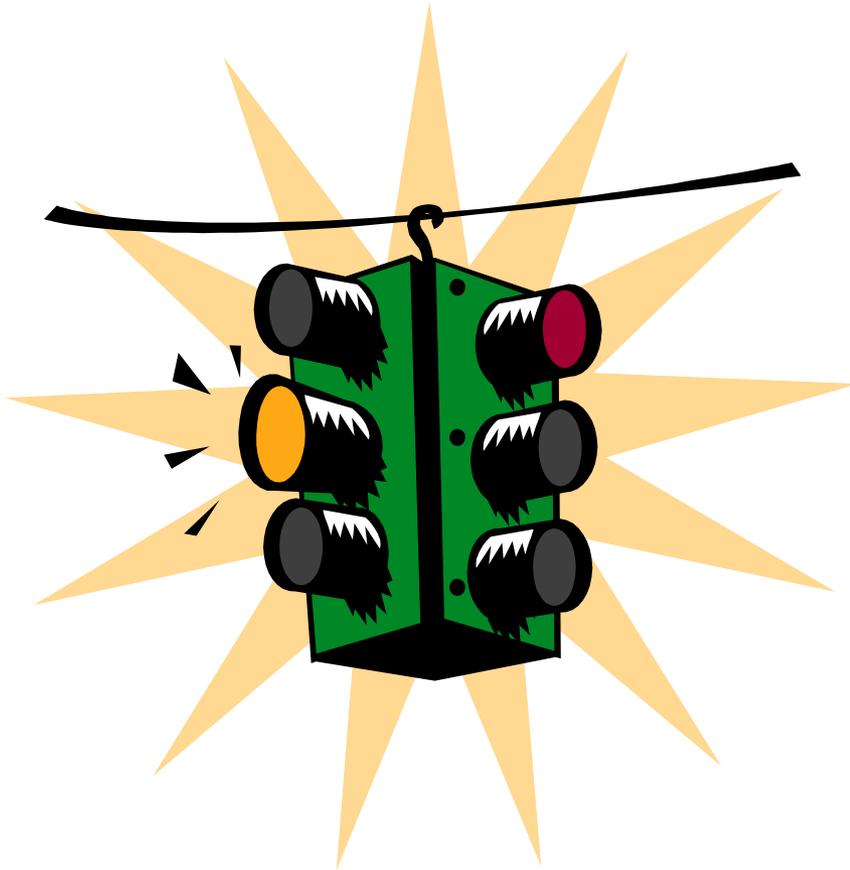
- Alkohol
 - Medikamente
 - Lösemittel...
- können unsere
Wahrnehmung
beeinträchtigen -
Gefahr für uns und
Mitmenschen
darstellen

Unbefugte Benutzung



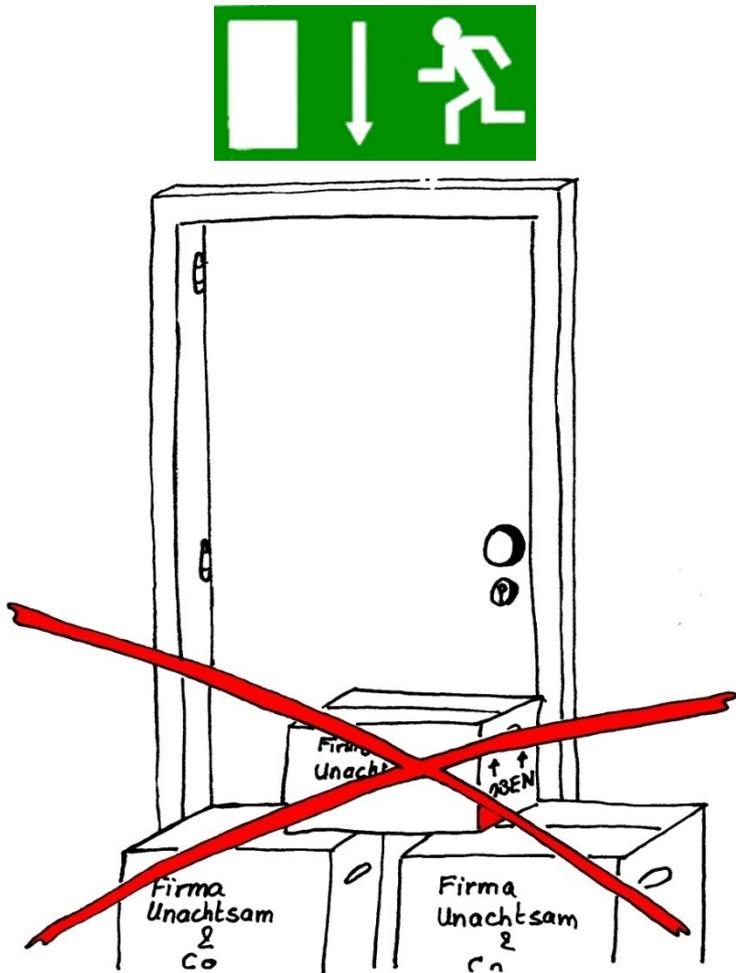
- Einrichtungen, Maschinen und Arbeitsstoffe dürfen nicht unbefugt benutzt werden
- Gebäude und Anlagen dürfen nicht unbefugt betreten werden

Verkehrswege



- Verkehrswege sind auch die Zugänge zum Arbeitsplatz
- Verkehrswege sind ständig frei zu halten

Notausgänge



.....müssen

- *jederzeit*
- *ohne Hilfsmittel*
- *ohne fremde Hilfe*

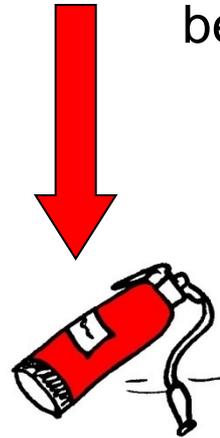
von innen zu öffnen sein
und **FREI** gehalten
werden!

Brandvorbeugung

- Rauchverbote beachten!



- Leichtentzündliche oder brennbare Materialien nur in benötigten Mengen bevorraten/benutzen



- Feuerlöscher nicht (z.B. als Türstopper) missbrauchen

- Jeder Mitarbeiter hat sich mit den Löschern vertraut zu machen

Grundsätze

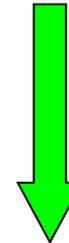


- Ruhe bewahren!
- Eigensicherung beachten!!!
 - Strom 3/1m Abstand
 - Hitze
 - Atemgifte
- Personenrettung geht vor Brandbekämpfung!!

Brandschutz

Flucht- und Rettungspläne

Selbstschutz
geht vor
Brandbekämpfung.



Jeder Mitarbeiter hat
sich mit den Flucht-
und Rettungswegen
(-plänen) vertraut zu
machen.



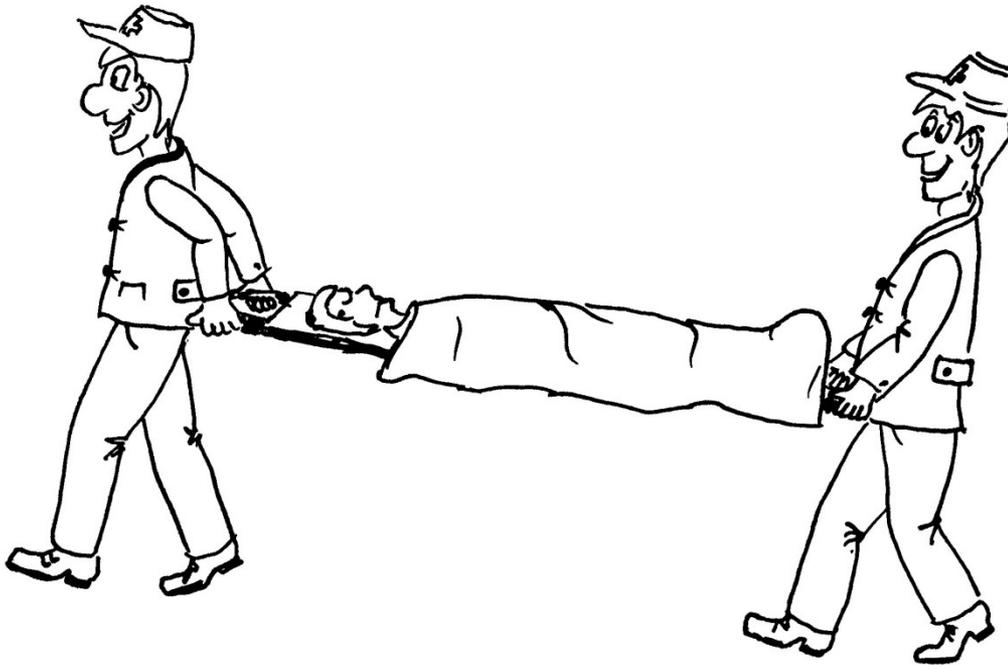
Frage!!!

- Wie wird alarmiert?

Verhalten bei Unfällen



Notruf 112



- Jeder Mitarbeiter ist zur Hilfeleistung verpflichtet (§323c StGB)
- Der Verunfallte ist einem Durchgangsarzt vorzustellen
- Der Unfall ist der zuständigen BG anzuzeigen

Wozu Ersthelfer?

Überlebensrate in %



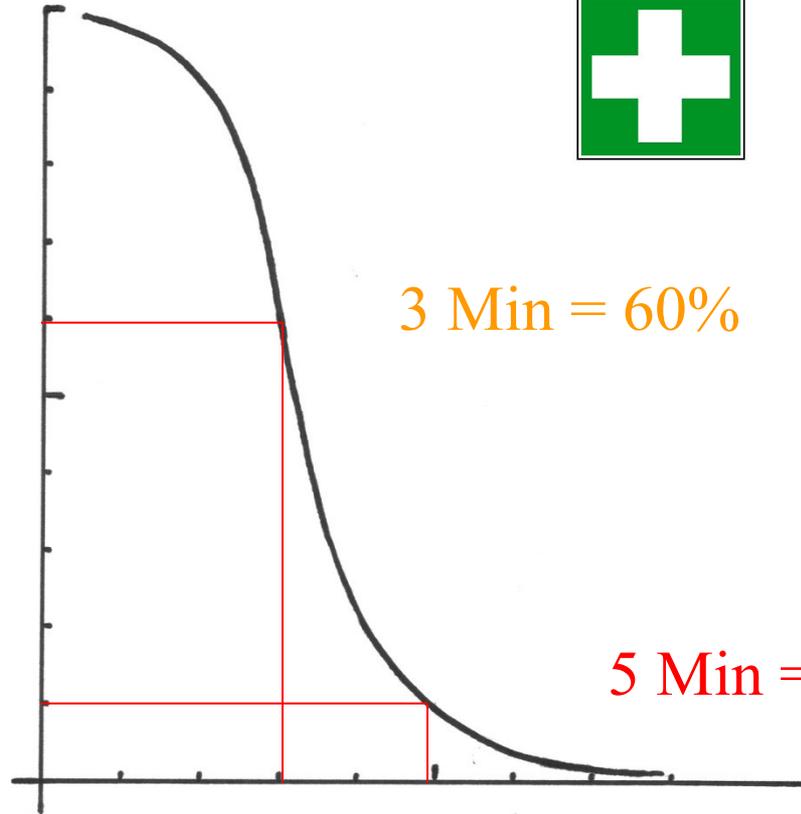
50

3 Min = 60%

5 Min = 10%

5

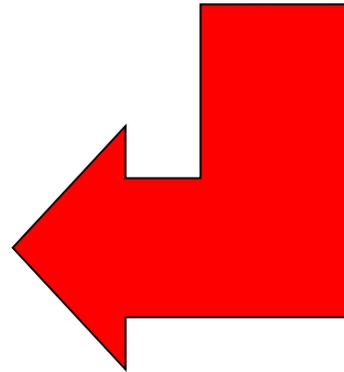
Zeit



Bagatellunfälle



Nicht meldepflichtige
Unfälle



Was sollte ich mir merken?

- Wo ist der nächste Löscher
- Wo ist der nächste Notausgang / Sammelplatz
- Wie heißt die zuständige BG?
- Wo finde ich die Gefährdungsanalysen / Betriebsanweisungen



**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!**

Holger Schäfer, MSc
